

Kämmerei
16.12.2022
Az.: 625.24

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bauamtsleiter Maier		
über	Kämmerer Herr Erath		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	16.01.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Aufhebung Gutachterausschussgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung).

P. von Briel

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Aufhebung Gutachterausschussgebührensatzung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2022, wurde dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt mit den Mitgliedsgemeinden Albstadt, Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen, Obernheim und Messstetten ab 1. Juli 2022 zugestimmt. Daraufhin wurde der Gemeinsamer Gutachterausschuss mit Sitz in Albstadt gegründet.

Die zentrale Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses hat zum 01.07.2022 bereits die Tätigkeit begonnen und der Gutachterausschuss in Winterlingen sowie in den anderen Gemeinden wurde aufgelöst.

Aufgrund dessen ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Winterlingen nicht mehr notwendig und kann aufgehoben werden. Es findet nun die Gebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt Anwendung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung).

Aufhebungssatzung Gutachtergebühren